

Herren Wilhelm Crayen-Leipzig und Theodor Weicher-Leipzig.

7. Etwaige Anträge und Berichte der Abgeordneten aus den Kreis- und Ortsvereinen.

Nach § 4 der Satzungen des Verbandes hat jeder Kreis- und Ortsverein, der Mitglied des Verbandes ist und seine Beitragspflicht erfüllt hat, das Recht, stimmberechtigte Abgeordnete zu den berufenen Abgeordneten-Versammlungen zu senden, und zwar Vereine bis zu 25 Mitgliedern: einen Abgeordneten, solche von 25—50 Mitgliedern: zwei Abgeordnete und so fort.

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit der dieses Jahr zu treffenden Entscheidungen bitten wir um zahlreichen Besuch unserer beiden Versammlungen, der Außerordentlichen Versammlung, Freitag, den 7. Mai, nachmittags 3 Uhr, Tagesordnung: Die Verkaufsordnung, wozu die Einladung Ihnen bereits zugegangen ist, und der Ordentlichen Versammlung, Sonnabend, den 8. Mai, nachmittags 3 Uhr, mit obiger Tagesordnung.

Der Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel:

Hermann Seippel. Justus Bape. Otto Meißner.

Berein der Deutschen Musikalienhändler.

Geschäftsbericht

des Vorstandes des

Bereins der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig über das Vereinsjahr 1908/1909.

Zu erstatten in der ordentlichen Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig,

Dienstag, den 11. Mai 1909, nachmittags 3 Uhr, im Deutschen Buchgewerbehaus.
(Nach: »Musikhandel und Musikpflege«.)

(Nachdruck verboten.)

Der Verein der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig besteht zurzeit aus 154 ordentlichen, 277 außerordentlichen und 12 körperschaftlichen, also insgesamt aus 443 Mitgliedern. Erfreulicherweise ist also auch im verflossenen Geschäftsjahre wiederum ein Zuwachs von 3 Mitgliedern zu verzeichnen. Trotzdem erscheint es uns angebracht, hierbei zu erwähnen, daß leider von großen Musikverlagsfirmen immer noch einige abseits stehen und nur die Vorteile, die auch ihnen die rastlose gemeinnützige Arbeit des Vereins bringt, mit hinnehmen, ohne selbst Mitglieder zu sein und an der weiteren Gesundung des Musikalienhandels, an seiner Stärkung und Entwicklung tätig mitzuhelfen!

Durch den Tod verlor der Verein die Herren Ludwig Alexander Hoffarth, Franz Jost und Karl Petersen.

Die Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens konnten die Firmen B. Hartmann in Elberfeld, L. Hoffarth Verlag in Dresden, P. Ed. Hoenes in Trier, F. Ries in Dresden und Joh. Franz Weber in Köln a. Rh. begehen. Den Inhabern der Jubelfirmen wurden vom Verein Glückwunschschriften übersandt.

Am 1. Oktober 1898 erschien die erste Nummer der Vereinszeitschrift »Musikhandel und Musikpflege« und des Vereinswahlzettels, des »Wahlzettels für den deutschen Musikalien- und Buchhandel«; beide amtlichen Vereinsorgane traten also in diesem Geschäftsjahre, am 1. Januar 1909, in den XI. Jahrgang ihres Erscheinens ein. In den einleitenden Worten der ersten Nummer von »Musikhandel und Musikpflege«, am 1. Oktober 1898, wurde zur Be-

gründung der eigenen Zeitschrift unter anderem mit gesagt: »Je mehr die Normen und Bräuche des deutschen Buchhandels festgelegt worden sind, um so mehr hat der Musikalienhandel das Bedürfnis empfunden, seine vielfach abweichenden Verlags- und Verkehrsverhältnisse, sein Rabattwesen und seine Bibliographie, seinen Urheberrechtsschutz und seine Zollbestrebungen selbständig zu ordnen. Alle diese wichtigen Gebiete des Musikalienhandels verlangen selbständige Regelung.« Die Inhaltsverzeichnisse der bisher erschienenen 10 Jahrgänge aber legen ein beredtes Zeugnis dafür ab, welche Bedeutung unsere Vereinszeitschrift »Musikhandel und Musikpflege« für den Verein und für die Ausgestaltung des deutschen Musikalienhandels gewonnen hat. Aber ebensowenig, wie ein aller 8, bzw. meist aller 14 Tage erscheinendes Organ alles so schnell veröffentlichen kann wie eine Tageszeitung (wichtigere Auf- führungen usw. aber im allgemeinen Interesse dann nachträglich doch noch registrieren muß), ebensowenig kann man von einer Fachzeitschrift, die die Vermeidung aller polemischen Artikel mit als ihre vornehmste Aufgabe ansieht, verlangen, daß sie im landläufigen Sinne »interessant« ist oder ohne weitere Prüfung Nachrichten aufnimmt, die z. B. eine Tageszeitung oft bereits am nächsten Tage wieder zu berichtigen in der Lage ist oder dazu gezwungen wird.

Die seit dem 1. Januar 1908 erfolgte Umgestaltung des »Wahlzettels für den Musikalien-« in einen »Wahlzettel für den Musikalien- und Buchhandel«, unter Vergrößerung des Formats und Vermehrung der Zeilenzahl, ist von Erfolg gewesen. Trotzdem wiederholen wir unsere alljährliche Bitte an alle Vereinsmitglieder, nur den im eigenen Verlage erscheinenden Vereinswahlzettel zu ihren Anzeigen zu benutzen und sich nicht durch gleichzeitiges Inserieren in ähnlichen Unternehmungen selbst unnötige pekuniäre Opfer aufzuerlegen, sondern durch Wiederholungen der Anzeigen im eigenen Organ die Rabattvorteile auszunutzen. Dabei mögen die Herren Verleger nicht außer acht lassen, daß sie dem Sortimentier durch Inserieren in verschiedenen Anzeigebaltern nur größere Mühe und Zeitverlust bereiten, wenn sie dazu beitragen, daß er mehrere Wahlzettel durchsehen muß. Es ist für den Sortimentier höchst unpraktisch, wegen der verhältnismäßig geringen Anzahl von Anzeigen, die entweder nur im Vereinswahlzettel oder nur in anderen Anzeigebaltern zu finden sind, die Mehrzahl der Anzeigen gleichzeitig doppelt lesen zu müssen.

Die Herren Inserenten mögen ferner bedenken, daß es für sie viel vorteilhafter wäre, für das bisher aufgewandte Geld mehrere verschiedene Anzeigen oder Wiederholungen im Vereinswahlzettel erscheinen zu lassen, als daß sie die doppelten Beträge für ein und dieselbe Anzeige aufwenden, die unnützerweise in verschiedenen Anzeigebaltern gleichzeitig in dieselben Konsumentenkreise kommt. Außerdem liegt es ernstlich im Interesse jedes Vereinsmitgliedes, den Vereinswahlzettel zu stützen und zu stärken, denn je größer der Verdienst an dem eigenen Verlagsunternehmen wird, je geringer werden die Zuschüsse zum Vereinsbetrieb werden, die vorläufig durch erhöhte Mitgliedsbeiträge gedeckt werden müssen. Das Wahlzettel-Unternehmen wirkt schon jetzt einen sehr erfreulichen Verdienst ab, der aber ganz bedeutend erhöht würde, wenn die Vereinsmitglieder ihm in der erwähnten Weise Unterstützung zuteil werden lassen!

Die Verlagsartikel des Vereins: Copyrightbestimmungen, Firmenliste (seit 1907 in ergänzter und erweiterter Fassung auch als Versendungsliste erscheinend), Staffeltarif für Opernmateriale, Verlagscheine (Abtretung des Urheberrechts, in zwei Ausgaben), gummierte Musikalienhändleradressen (5000 Adressen) fanden genügenden Absatz, ebenso die bei Inkrafttreten der neuen Verkaufsbestimmungen